



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefan Löw, Franz Schmid AfD**
vom 25.09.2025

Vorwürfe wegen Tierquälerei auf Kaninchenblutfarm in Aichach-Friedberg: Was sind die Hintergründe?

Medien berichten von einer verdeckten Recherche des Vereins „SOKO Tierschutz“, bei der auf einem offiziell als Biohof bezeichneten Betrieb in Kissing (Lkr. Aichach-Friedberg) erhebliche Verstöße gegen das Tierwohl festgestellt worden seien. Es stehen Vorwürfe im Raum, dass das zuständige Veterinäramt Kontrollen vorab an den Betreiber mitgeteilt hat.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Tiere sind insgesamt in dem Betrieb untergebracht (bitte nach Tierarten aufschlüsseln)? 3
- 1.2 Wie sind die unterschiedlichen Tierarten voneinander getrennt (bitte auf die Trennung von Futtermitteln, Abwasser und Exkrementen eingehen)? 3
- 1.3 Für welche Betriebsteile besitzt der Hof ein Biosiegel (bitte jeweils die Zeitpunkte der Vergabe der Siegel angeben)? 4
- 2.1 Wie groß sind die Stallungen für Hühner (bitte die Anzahl der Hühner auf dem Hof angeben, die Haltungsform und den dafür vorgesehenen Platz je Huhn angeben)? 4
- 2.2 Wie groß sind die Stallungen für Kaninchen (und andere Hasenarten) (bitte die Anzahl der Hasen und Kaninchen angeben, die Haltungsform und den vorgesehenen Platz je Kaninchen [bzw. Hase] darlegen)? 4
- 2.3 Wie viele Mitarbeiter sind derzeit auf dem Hof beschäftigt? 4
- 3.1 Zu welchen Zwecken werden die Kaninchen und Hasenarten auf dem Hof gehalten? 4
- 3.2 Wie lange leben die Kaninchen durchschnittlich auf dem Hof? 4
- 3.3 Wie erfolgt die Schlachtung (bitte die Schlachtmethoden darlegen)? 4
- 4.1 Welche Substanzen werden den Kaninchen auf dem Hof und davor verfüttert, gespritzt oder anderweitig verabreicht (bitte im Einzelnen aufzählen)? 5

4.2	Wie werden diese Substanzen den Kaninchen verabreicht (bitte die Methoden erläutern)?	5
4.3	Werden die Kaninchen fixiert, um die Substanzen einzuflößen oder anderweitig zu verabreichen (bitte Art, Häufigkeit und Dauer der Fixierung darlegen)?	5
5.1	Welche Substanzen werden den Tieren auf dem Hof entnommen?	5
5.2	Wie werden diese Substanzen gelagert und verschickt?	5
5.3	Wie werden diese Substanzen den Tieren entnommen?	5
6.1	Welche Unternehmen und Institutionen nehmen die entnommenen Produkte ab?	6
6.2	Wo werden die Substanzen kontrolliert?	6
6.3	Welche Sicherheitsmaßnahmen werden getroffen, damit die verabreichten und entnommenen Substanzen nicht in die Umwelt gelangen oder die benachbarten Tiere und Stallungen infizieren?	6
7.1	Wer ist für die Überwachung des Betriebes zuständig (bitte die zuständigen Behörden mit Dienstsitz angeben)?	6
7.2	Wie oft wurde der Betrieb in den letzten fünf Jahren kontrolliert (bitte nach Behörde usw. aufschlüsseln)?	6
7.3	Welche Mängel wurden jeweils festgestellt?	6
8.1	Entsprechen die durch die Tierschutzorganisation aufgedeckten Praktiken in der Haltung, Verwendung der Tiere für pharmakologische und andere Zwecke sowie die Art und Weise der Schlachtung den in Gesetzen und Verordnungen geregelten Bestimmungen (bitte jeweils erläutern)?	7
8.2	Wenn nein, wie erklärt sich die Staatsregierung die festgestellten Diskrepanzen zwischen den dokumentierten Missständen und den geltenden Vorschriften (bitte das Nichtbemerken durch die Behörden begründen)?	7
8.3	Wie viele derartige Tierproduktionsstätten für pharmakologische Zwecke gibt es in Bayern (bitte jeweils den Ort, die gehaltenen Tierarten, die Anzahl der gehaltenen Tiere sowie die Verwendungszwecke der Tiere und ihrer Produkte angeben)?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 23.10.2025

Vorbemerkung:

Der in Rede stehende Betrieb verfügt über verschiedene Betriebsteile sowie Standorte und hält Tiere sowohl zur Erzeugung von Lebensmitteln als auch zur Erzeugung von Produkten zur weiteren Nutzung in der pharmazeutischen Herstellung (sowie ggf. Forschung o. Ä.). Für die verschiedenen Tierhaltungsbereiche gelten teilweise unterschiedliche Rechtsvorgaben, auch zur Nutzung der von den Tieren gewonnenen Produkte.

Die medial präsenten Sachverhalte „Kaninchenhaltung“ betreffen nur einen Betriebsteil des in Rede stehenden Unternehmens, der rechtlich als Tierversuchseinrichtung im Sinn des § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a Tierschutzgesetz zu betrachten ist. Hier gelten besondere Bestimmungen.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt nur insoweit, wie die bayerischen Überwachungsbehörden für Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit betroffen sind.

Einzelne Fragen werden zur Wahrung der Schutzrechte Dritter und/oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften eingeschränkt beantwortet. Gleiches gilt, soweit die Staatsanwaltschaft eingeschaltet ist. Unklar formulierte Fragen bzw. Fragenteile können ebenfalls nicht oder nicht uneingeschränkt beantwortet werden.

1.1 Wie viele Tiere sind insgesamt in dem Betrieb untergebracht (bitte nach Tierarten aufschlüsseln)?

Die gewünschte Information liegt der Staatsregierung nicht vor. Daten werden durch die Veterinärverwaltung nur im Rahmen gesetzlicher Vorschriften vorgehalten (vgl. auch Vorbemerkung). In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Dokumentationssysteme der Veterinärverwaltung nicht für Auswertungen durch die Staatsregierung im Sinn der Fragestellung ausgelegt sind. Sie dienen der Erfüllung der Aufgaben der zuständigen Behörden einschließlich gesetzlicher Berichtspflichten. Vgl. Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Andreas Winhart, Franz Bergmüller (AfD) betreffend Stallkontrollen im Raum Rosenheim (Drs. 19/6464 vom 15.04.2025) und Vorbemerkung.

1.2 Wie sind die unterschiedlichen Tierarten voneinander getrennt (bitte auf die Trennung von Futtermitteln, Abwasser und Exkrementen eingehen)?

Es gibt keine entsprechenden allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, wonach Tierarten, Futtermittel aufgrund ihrer Bestimmung für bestimmte Tierarten oder Abwasser und Exkremente verschiedener Tierarten voneinander zu trennen wären. Tierarten werden üblicher Weise nach betrieblicher Maßgabe voneinander getrennt gehalten oder gefüttert bzw. getränkt. Ansonsten siehe Vorbemerkung und vgl. Antwort zu Frage 1.1.

1.3 Für welche Betriebsteile besitzt der Hof ein Biosiegel (bitte jeweils die Zeitpunkte der Vergabe der Siegel angeben)?

Die aktuellen Zertifikate gemäß Art. 35 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sind im Internet auf der Website <https://oekounternehmen.oeko-kontrollstellen.de> veröffentlicht. Es handelt sich um die offizielle Website der sog. Öko-Kontrollstellen. Ansonsten siehe Vorbemerkung.

2.1 Wie groß sind die Stallungen für Hühner (bitte die Anzahl der Hühner auf dem Hof angeben, die Haltungsform und den dafür vorgesehenen Platz je Huhn angeben)?

Die Hühner sind gemäß den Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zu halten. Ansonsten siehe Antwort zu Frage 1.1 und Vorbemerkung.

2.2 Wie groß sind die Stallungen für Kaninchen (und andere Hasenarten) (bitte die Anzahl der Hasen und Kaninchen angeben, die Haltungsform und den vorgesehenen Platz je Kaninchen [bzw. Hase] darlegen)?

Es werden ausschließlich Hauskaninchen gehalten (einzige domestizierte Art der Hasenartigen). Die Kaninchen zur Erzeugung von Lebensmitteln sind gemäß den Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung zu halten, vgl. Antworten zu Fragen 1.1 und 2.1. Für die Haltung von Kaninchen in Tierversuchseinrichtungen gilt die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung mit Einschränkungen, ansonsten siehe Vorbemerkung.

2.3 Wie viele Mitarbeiter sind derzeit auf dem Hof beschäftigt?**3.1 Zu welchen Zwecken werden die Kaninchen und Hasenarten auf dem Hof gehalten?**

Die Fragen 2.3 und 3.1 werden gemeinsam beantwortet.

Siehe Vorbemerkung.

3.2 Wie lange leben die Kaninchen durchschnittlich auf dem Hof?

Kaninchen zur Lebensmittelgewinnung leben bis zur Schlachtreife (je nach Rasse, Fütterung und Kundenwünschen unterschiedlich). Die gängigen Schlachalter in der intensiven Erzeugung liegen zwischen zehn bis zwölf Wochen. Siehe auch Antwort zu Frage 1.1 und Vorbemerkung.

Die Nutzungszeit für in Tierversuchen verwendete Kaninchen bestimmen die Versuchsbedingungen. Diese unterliegen aufgrund Rechtsvorschriften der Geheimhaltung (siehe auch Vorbemerkung).

3.3 Wie erfolgt die Schlachtung (bitte die Schlachtmethoden darlegen)?

Die Schlachtung von Kaninchen als Lebensmittel liefernde Tiere hat gemäß den Vorgaben der Tierschutz-Schlachtverordnung zu erfolgen. Ansonsten siehe Vorbemerkung.

Die im Tierversuch verwendeten Kaninchen werden nicht geschlachtet. Sie werden unter Betäubung getötet (vgl. auch gemeinsame Antwort zu Fragen 5.1 bis 5.3) und anschließend der Tierkörperbeseitigung zugeführt.

- 4.1 Welche Substanzen werden den Kaninchen auf dem Hof und davor verfüttert, gespritzt oder anderweitig verabreicht (bitte im Einzelnen aufzählen)?**
- 4.2 Wie werden diese Substanzen den Kaninchen verabreicht (bitte die Methoden erläutern)?**
- 4.3 Werden die Kaninchen fixiert, um die Substanzen einzuflößen oder anderweitig zu verabreichen (bitte Art, Häufigkeit und Dauer der Fixierung darlegen)?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Kaninchen zur Lebensmittelgewinnung werden in wirtschaftsüblicher Weise gefüttert und getränkt. Für tierärztliche Behandlungen können sie ggf. für kurze Zeit fixiert werden. Siehe auch Vorbemerkung.

Bezüglich der als Versuchstiere genutzten Kaninchen siehe Antwort zu Frage 3.2 und Vorbemerkung. Medial allgemein bekannt wurde, dass die Kaninchen der in Rede stehenden Versuchstierhaltung zur Antikörperproduktion genutzt werden. Dieser Vorgang entspricht im weitesten Sinne einer Auffrischungsimpfung, die Tiere erhalten Injektionen eines Antigens. Zur Verabreichung der Injektion müssen die Kaninchen kurzzeitig fixiert werden. Die Fixation zur Blutgewinnung erfolgt unter Betäubung (vgl. gemeinsame Antwort zu Fragen 5.1 bis 5.3).

- 5.1 Welche Substanzen werden den Tieren auf dem Hof entnommen?**
- 5.2 Wie werden diese Substanzen gelagert und verschickt?**
- 5.3 Wie werden diese Substanzen den Tieren entnommen?**

Die Fragen 5.1 bis 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

Produkte (Substanzen) werden von Tieren, die der Gewinnung von Lebensmitteln dienen, in üblicher Weise gewonnen, gelagert und transportiert. Die einschlägigen Vorschriften des Tierschutzes und der Lebensmittelhygiene sind dabei zu beachten.

Produkte von Versuchstieren sind gemäß den genehmigten Inhalten der Tierversuchsanträge zu gewinnen (vgl. hierzu Antwort zu Frage 3.2). Im vorliegenden Fall wird den Kaninchen unter Betäubung das Blut entzogen. Die Tierversuche wurden auf Grundlage der Vorgaben des Tierschutzgesetzes durch die Regierung von Oberbayern genehmigt. Zu Lagerung und Transport siehe Vorbemerkung.

6.1 Welche Unternehmen und Institutionen nehmen die entnommenen Produkte ab?

6.2 Wo werden die Substanzen kontrolliert?

6.3 Welche Sicherheitsmaßnahmen werden getroffen, damit die verarbeiteten und entnommenen Substanzen nicht in die Umwelt gelangen oder die benachbarten Tiere und Stallungen infizieren?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden gemeinsam beantwortet.

Siehe gemeinsame Antwort zu Fragen 4.1 bis 4.3 sowie Vorbemerkung. Im Übrigen gelten in der Europäischen Union zur Erzeugung von Antikörpern besondere Bestimmungen, wie z. B. die „Guideline on production and quality control of animal immunoglobulins and immunosera for human use“ zur Herstellung von Arzneimitteln oder die „Guideline on requirements for the production and control of immunological veterinary medicinal products“ zur Herstellung von Tierarzneimitteln, die u. a. über die Website der European Medicines Agency veröffentlicht sind. Die Produktion von Antikörpern zur Herstellung von Impfstoffen (sog. passive Schutzimpfungen oder Immunsera) unter Verwendung infektiöser Erreger unterliegt besonderen zusätzlichen Auflagen. Die Überwachung des Produktionsbereichs im Tierversuch liegt nicht im Bereich der Veterinärverwaltung. Die Regelwerke zur Herstellung von (Tier-)Arzneimitteln einschließlich Diagnostika und Medizinprodukten sind im Übrigen in weiten Teilen öffentlich zugänglich (z. B. Internet).

7.1 Wer ist für die Überwachung des Betriebes zuständig (bitte die zuständigen Behörden mit Dienstsitz angeben)?

Die örtliche Zuständigkeit im Bereich Veterinärwesen und Lebensmittelsicherheit liegt beim Landratsamt Aichach-Friedberg. Ansonsten siehe Vorbemerkung.

7.2 Wie oft wurde der Betrieb in den letzten fünf Jahren kontrolliert (bitte nach Behörde usw. aufschlüsseln)?

Im Zeitraum vom 01.09.2019 bis 01.09.2025 wurde der Betrieb durch die örtlich zuständige Behörde 33-mal kontrolliert.

7.3 Welche Mängel wurden jeweils festgestellt?

Im unter Frage 7.2 genannten Zeitraum wurden bei sechs von 33 Kontrollen Mängel festgestellt. Alle Kontrollen der in Rede stehenden Versuchstierhaltung wurden ohne Beanstandung abgeschlossen. Fünfmal lagen Mängel außerhalb des Bereichs Tierhaltung vor. Zweimal betrafen sie den Tierschutz bei Tieren zur Gewinnung von Lebensmitteln, nämlich im Jahr 2022 im Bereich Tierschutz bei der Schlachtung und im Jahr 2023 die Sauberkeit bei der Haltung von Rindern und eine Haltungseinrichtung für Hühner. In den Folgekontrollen wurden die vorgenannten Mängel nicht mehr festgestellt. Ansonsten siehe Vorbemerkung.

8.1 Entsprechen die durch die Tierschutzorganisation aufgedeckten Praktiken in der Haltung, Verwendung der Tiere für pharmakologische und andere Zwecke sowie die Art und Weise der Schlachtung den in Gesetzen und Verordnungen geregelten Bestimmungen (bitte jeweils erläutern)?

Zum Zeitpunkt der Ausfertigung dieser Antwort ist die Bewertung des vorgelegten Bildmaterials durch die zuständigen Behörden noch nicht abgeschlossen. Dieses enthält im Übrigen keine Aufnahmen der Schlachtung von Kaninchen oder anderen Tieren, die der Gewinnung von Lebensmitteln dienen. Siehe auch Vorbemerkung und Antwort zu Frage 7.3 sowie Antwort zu Frage 8.2.

8.2 Wenn nein, wie erklärt sich die Staatsregierung die festgestellten Diskrepanzen zwischen den dokumentierten Missständen und den geltenden Vorschriften (bitte das Nichtbemerken durch die Behörden begründen)?

Nach medial veröffentlichtem Bildmaterial verstießen nach Einschätzung der zuständigen Behörden einzelne Personen gegen das Tierschutzgesetz. Derartiges wurde im Rahmen von Kontrollen nicht beobachtet. Ansonsten siehe Vorbemerkung und Antwort zu Frage 8.1.

8.3 Wie viele derartige Tierproduktionsstätten für pharmakologische Zwecke gibt es in Bayern (bitte jeweils den Ort, die gehaltenen Tierarten, die Anzahl der gehaltenen Tiere sowie die Verwendungszwecke der Tiere und ihrer Produkte angeben)?

Siehe Antwort zu Frage 1.1 sowie Vorbemerkung.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.